

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 20/3171, 20/4476 –**

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sind die Energiepreise in Deutschland und Europa massiv gestiegen. Die Transport- und Logistikbranche sieht sich explodierenden Kosten für Kraftstoffe (Diesel und LNG) und Betriebsmittel (Ad-Blue) gegenüber. Hinzu kommen ebenfalls steigende Kosten für Ersatzteile und Instandhaltung. Die galoppierende Inflation belastet Arbeitgeber wie Arbeitnehmer und führt zu berechtigten, aber erheblichen Lohnforderungen seitens der Beschäftigten.

Nach Meinung der Antragsteller ist die von der Bundesregierung in dieser wirtschaftlichen Ausnahmesituation geplante zusätzliche Belastung der Transport- und Logistikbranche durch eine Erhöhung der Lkw-Maut das völlig falsche Signal. In der aktuellen Situation sollte die Bundesregierung die bestehenden Spielräume nutzen, um Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger zu entlasten.

Eine Erhöhung der Lkw-Maut zum jetzigen Zeitpunkt konterkariert die Bemühungen der Bundesregierung zur Entlastung bei den Energiepreisen an anderer Stelle. In der öffentlichen Anhörung vom 12. Oktober 2022 wiesen die Sachverständigen darauf hin, dass die durch die Erhöhung und insbesondere die Staffelung der Mautreform entstehenden Mehrkosten durch die mittelständischen Transportunternehmen schwer zeitnah weitergegeben werden können. Sie bleiben auf den Kosten sitzen.

Im Bereich des Werkverkehrs wird die Mauterhöhung direkt an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergereicht, was zusätzlich die Inflation anheizen wird.

Die Staffelung der zweifellos nötigen Mautreform mit der Aussicht auf eine zweite Erhöhung der Lkw-Maut im kommenden Jahr, die bereits im vorliegenden Gesetzentwurf angekündigt wird, führt aus Sicht der Antragsteller zu erheblicher Planungsunsicherheit bei den betroffenen Unternehmen. Valide Kostenkalkulationen als Grundlage für langfristige Vertragsabschlüsse sind unter diesen Bedingungen schlicht nicht mög-

lich. Besonders kleinere Unternehmen sind aufgrund der angespannten Wettbewerbssituation auf dem Transportmarkt nicht in der Position, mehrere Kostenerhöhungen innerhalb eines Jahres an die Vertragspartner weiterzugeben.

Zusammengefasst bedeutet diese geplante Mauterhöhung eine weitere Belastung in der Krise für Unternehmen sowie Verbraucherinnen und Verbraucher.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den gesunkenen Mautteilsatz für die Infrastrukturkosten wie geplant zum 1. Januar 2023 anzupassen und damit die notwendige Rechtssicherheit herzustellen sowie Unternehmen und Verbraucher zu entlasten,
2. die Mautteilsätze für die verursachten Luftverschmutzungskosten sowie für die verursachten Lärmbelastungskosten zusammen mit der geplanten CO₂-Differenzierung und der Ausweitung der Maut auf Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen im Rahmen einer großen Maut-Novelle für das Jahr 2024 umzusetzen,
3. bei der Umsetzung der kommenden Maut-Novelle für die nötige Vorlaufzeit und insbesondere eine transparente Kostenkalkulation zu sorgen, um Planungssicherheit für die betroffenen Unternehmen herzustellen,
4. mit der geplanten Anlastung von CO₂-Kosten (CO₂-Differenzierung und CO₂-Zuschlag) gleichzeitig einen Entlastungsmechanismus einzuführen, der verhindert, dass durch die zugleich anfallenden CO₂-Kosten für Kraftstoff (CO₂-Bepreisung im Rahmen des nationalen CO₂-Emissionshandels) eine Doppelbelastung entsteht und stattdessen die Mehreinnahmen 1:1 zur Entlastung der betroffenen Unternehmen und Verbraucher eingesetzt werden.

Berlin, den 22. November 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion